

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0355/14/8 öffentlich

| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum      |
|----------------------------|------------|
| DS0355/14                  | 09.07.2015 |

|                                             |                              |
|---------------------------------------------|------------------------------|
| Absender<br>Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei |                              |
| Gremium<br>Stadtrat                         | Sitzungstermin<br>09.07.2015 |

|                                                        |
|--------------------------------------------------------|
| Kurztitel<br>Spielplatzflächenkonzept 2015-2020 (2030) |
|--------------------------------------------------------|

### Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Bau eines Spielplatzes bis 2017 im Stadtteil Ottersleben im Quartier Nr. 323 zu prüfen (bei möglicherweise fehlenden Flächen sollten die Quartiere 321, 322 in die Prüfung einbezogen werden) und ggf. zu veranlassen.

### Begründung:

Zwar ist insgesamt im Stadtteil Ottersleben eine Reihe an Spielplätzen vorhanden, doch konzentrieren sich diese nahezu komplett auf das Gebiet, das erst in den letzten Jahren durch den Bau vieler Eigenheime entstanden ist. Im Bereich „Alt-Ottersleben“, mit den Quartieren 321, 322, 323 findet sich trotz großer Anzahl an Kindern (siehe Anlage 1 S. 55-57) kein Spielplatz mit öffentlichem Zugang bzw. ist die Spielfläche Eulegraben für den Rückbau vorgesehen.

Der Drucksache DS 0355/14 Anlage 1 S. 55-57 Ottersleben ist zu entnehmen, dass laut Legende das oben genannten Quartier in den Typ 1a (hohe Kinderzahl, Maßnahmen: Neubau [kurz bis mittelfristig]) eingeordnet wird. Außerdem entstehen auch in diesem Gebiet derzeit wieder weitere Eigenheime. Da hier der Bedarf für Kinder und Familien ganz offensichtlich gegeben ist, sollte der Bau eines Spielplatzes hier dringend möglich gemacht werden.

Frank Theile  
Fraktionsvorsitzender

Jenny Schulz  
Stadträtin